



Geschäftsbericht 2020



Inhalt

1. Editorial: Das Wort des VR-Präsidenten
2. Organisation, Stand 31.12.2020
3. Das Energiegeschäft
 - 3.1. Energiebeschaffung
 - 3.2. Energieverkäufe
4. Die Netznutzung und Abgaben
 - 4.1. Netznutzung
 - 4.2. Abgaben
5. Geschäftstätigkeit
 - 5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht
 - 5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen
 - 5.3. Hausanschlüsse
 - 5.4. Versorgungsqualität
6. Jahresrechnung
 - 6.1. Einleitung
 - 6.2. Bilanz
 - 6.3. Erfolgsrechnung
 - 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
 - 6.5. Anhang und Erläuterungen
 - 6.6. Gewinnverwendung
7. Statistik
 - 7.1. Stromeinkäufe
 - 7.2. Stromverkäufe
8. Anträge an die Gemeindeversammlung
9. Bericht der Revisionsstelle

Energie Kestenholz
Neue Strasse 1
Postfach
4703 Kestenholz
062 926 30 34
energie.kestenholz@ggs.ch
www.kestenholz.ch/energie

1. EDITORIAL

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2020 wird auch bei der Energie Kestenholz Corona-bedingt in starker Erinnerung bleiben. Neben all den bekannten BAG-Einschränkungen galt es auch für uns den Betrieb unter erschwerten Bedingungen aufrechtzuerhalten. Die aus dieser Gesundheitskrise für die Gesellschaft entstandenen Auswirkungen werden noch längere Zeit spürbar bleiben.

Ansonsten war das vergangene Geschäftsjahr 2020 der Energie Kestenholz betrieblich vom Kerngeschäft her gesehen ein ruhiges Jahr und ohne nennenswerte Störungen bei unserer elektrischen Versorgung. Nachfolgende Punkte möchte ich speziell ansprechen:

- CHF 235'817 wurde netto in das Versorgungsnetz investiert. Dies vor allem bei Sanierungen des Netzes in der Bündtenstrasse und Neuen Strasse sowie bei übrigen Infrastrukturanlagen.
- Bei den Fotovoltaikanlagen der Betreiberin BZA AG Solar (Höfe von Felten und Köppli) konnten wir infolge der vollständigen Rückerstattung durch die EICom und seitens der BZA AG Solar selbst, für die von uns im Voraus ausgeführten Investitionen zur Einspeisung des Fotovoltaikstroms in unser Netz abschliessen. Dieses langjährige Projekt beschäftigte uns seit 2012.
- Der erzielte Reingewinn von CHF 118'393 liegt innerhalb der Budgetvorgabe.

Im Rahmen des Energiegesetzes (Energiestrategie 2050) sowie der laufenden gesetzlichen und politischen Vorgaben sind wir seitens des Verwaltungsrats aktiv daran, die für unser Versorgungsnetz aktuellen Entwicklungen zu prüfen und die daraus erforderlichen Massnahmen und Investitionen aktiv vorzubereiten. So wird aktuell in unserem Dorf ein Glasfaserkabelnetz durch die Fernsehgenossenschaft erstellt. Dieses Glasfaserkabelnetz wird dann künftig auch seitens der Energie und der Gemeinde Kestenholz für deren erforderlichen Datenaustausch zur Strom- und Wasserversorgung benutzt. Dazu haben wir ein Projekt gestartet.

Im Namen der Energie Kestenholz danke ich allen Kundinnen und Kunden, meinen Verwaltungsratskollegen, dem geschäftsführenden Ausschuss, allen Mitarbeitenden, sowie allen Partnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Die aktuelle Corona-Situation erlaubt wieder mehr Freiheiten und nächste Öffnungsschritte sind jetzt absehbar. Ich wünsche allen: Geniesst und schätzt die wieder gewonnenen Möglichkeiten und „bleibt gesund“.

Andreas Gautschi, Verwaltungsratspräsident

2. Organisation, Stand 31.12.2020

Verwaltungsrat

VR-Präsident

Andreas Gautschi, Kestenholz
Maschineningenieur HTL, Gemeinderat

Vize-Präsident des Verwaltungsrates

Oskar Ackermann, Kestenholz
Eidg. dipl. Steuerexperte und Wirtschaftsprüfer
Vertreter Bevölkerung

Mitglied des Verwaltungsrates

Hieronymus Bürgi, Kestenholz
Kaufmann
Vertreter Gewerbe

Mitglied des Verwaltungsrates

Viktor Bürgi, Kestenholz
Betriebsfachmann
Vertreter Technik

Mitglied des Verwaltungsrates

Arno Bürgi, Kestenholz
Gemeindepräsident
Vertreter Eigentümerschaft

Geschäftsführender Ausschuss (GfA)

Vorsitzender des GfA, Geschäftsleiter

Hansjörg Schaad, Fülenbach
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

Finanzen/Administration

Markus Wyss, Kestenholz
Finanzverwalter Einwohnergemeinde Kestenholz

Sachverständiger Technik

Marco Hans, Kestenholz
Elektrotechniker HF mit Fachkundigkeit gemäss NIV

Sachverständiger Technik

Charles Kölliker, Kestenholz
Eidg. dipl. Elektro-Installateur

Revisionsstelle

PKO Treuhand GmbH, Rosackerstrasse 18, 4573 Lohn-Ammannsegg

3. Das Energiegeschäft

3.1. Energiebeschaffung

Mit 7'926'101 Kilowattstunden liegt die Einkaufsmenge ganz leicht um 0.4% tiefer als im Jahr 2019. Die eingekaufte Energie setzt sich nach Lieferanten wie folgt zusammen:

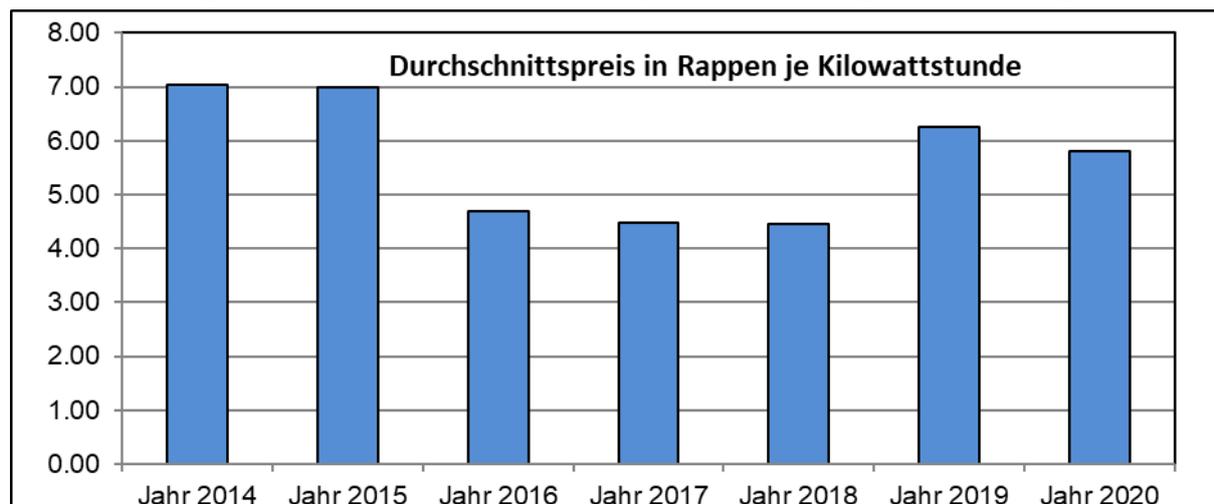
onyx Energie AG, Langenthal	6'323'952 kWh
Fotovoltaik-Produzenten mit Förderung KEV	486'290 kWh
Fotovoltaik-Produzenten ohne Förderung KEV	1'115'859 kWh

Zum Jahresende waren 29 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 24) in unserem Netzgebiet in Betrieb. Alle diese Anlagen zusammen haben im Jahr 2020 eine Menge von 1'602'149 Kilowattstunden an Energie erzeugt. Damit nahm diese Energie-Produktionsmenge gegenüber dem Vorjahr um 3.1% oder 48'598 Kilowattstunden zu. Der Anteil der Fotovoltaik-Energie am Gesamt-Energieeinkauf beträgt im Berichtsjahr 20.2% (Vorjahr 19.5%). Von der Eigenverbrauchsregelung machen 23 dieser 29 Anlagenbetreiber Gebrauch. 5 Anlagen erhalten die KEV-Vergütung. Die installierte Maximal-Leistung sämtlicher Fotovoltaik-Anlagen beträgt zum Jahresende 2'082 Kilowatt (Vorjahr 2'024).

Durchschnittlich kostete die eingekaufte Kilowattstunde 5.81 Rappen, was gegenüber dem Vorjahr von 6.25 Rappen einer prozentualen Senkung von 7.0% oder 0.44 Rappen je Kilowattstunde entspricht. Der durchschnittliche Einkaufspreis von 5.81 Rappen je Kilowattstunde kann nach dem heutigen Marktumfeld weiterhin als vorteilhaft betrachtet werden.

Die direkt durch die Energie Kestenholz abgenommene Energie aus Fotovoltaik-Anlagen (alle Anlagen ohne KEV-Anlagen) wurde mit 5.80 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 6.20) entschädigt, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht. In diesem Vergütungspreis ist der ökologische Mehrwert nicht enthalten.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Einkaufspreises der Energie sieht wie folgt aus:



3.2. Energieverkäufe

Die *Energieverkäufe* nahmen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 3.3% zu. Die Begründung der höheren Zunahme der Energieverkäufe gegenüber den Energieeinkäufen ist in den unterschiedlichen Übertragungsverlusten der Jahre 2019 und 2020 zu finden. Die Übertragungsverlust-Quote fällt im Jahr 2020 um 3.5% tiefer als im Vorjahr aus. Effektiv betragen die Verluste im Berichtsjahr 2.0% der gesamten Energiebeschaffungsmenge oder absolut 155'743 Kilowattstunden (Vorjahr 439'909 kWh). Die Verlustquote 2020 fällt sehr tief aus und sie kompensiert damit die sehr hohe Verlustquote aus dem Vorjahr. Die Übertragungsverluste werden mit dem durchschnittlichen Einkaufspreis bewertet und der Netzrechnung belastet.

Absolut verkauft wurden 7'770'358 Kilowattstunden zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 6.72 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 7.23 Rappen). Die Senkung des Verkaufspreises um 7.1% oder 0.51 Rappen/kWh hängt direkt mit dem tieferen Einkaufspreis zusammen. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Einkaufspreis dient zur Deckung der anteiligen Verwaltungskosten, eventueller Werbekosten und der Eigenkapitalbildung. Der nach Deckung der Kosten verbleibende Überschuss (Gewinn Energiegeschäft) beträgt im Jahr 2020 CHF 51'733 oder 9.9% des Nettoumsatzes (Vorjahr CHF 64'650 oder 11.9%). Die Abnahme des Gewinns liegt hauptsächlich darin, dass die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) den maximal zulässigen Bruttogewinn je Rechnungsempfänger per 01.01.2020 von CHF 95.00 auf CHF 75.00 gesenkt hat. Die effektive Bruttogewinn-Marge je Rechnungsempfänger beträgt im Berichtsjahr CHF 73.20 (Vorjahr CHF 88.92) und liegt damit leicht unter dem zulässigen Maximalwert.

Mit der Zunahme der Energieverkäufe um 3.3% verhalten wir uns wie bereits schon im Vorjahr gegen den schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 16.04.2021 um 2.6% ab. Die Zunahme unserer Energieverkäufe ist hauptsächlich auf die Mehrbezüge der Haushaltkunden inklusive Wärmeanwendungen zurückzuführen. Diese Verkäufe nahmen um 5.8% (Anteil am Gesamt +4.3%) zu. Die durch uns belieferten Industrie- und Gewerbekunden (ohne Kunden im freien Markt) nahmen 0.1% weniger Energie ab. Diese Abnahme fällt unter Betrachtung des möglichen Einflusses der Corona-Pandemie erfreulicherweise tief aus. Ebenfalls tiefer fallen die Energiebezüge für die Strassenbeleuchtung und die Bautätigkeiten aus. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 41.8% (Anteil am Gesamt -0.9%) reduziert.

Unverändert wie im Vorjahr haben zwei Kunden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht (Jahresverbrauch grösser 100'000 Kilowattstunden) die Energie auf dem freien Markt zu beschaffen. Der Anteil dieser Kunden an der gesamten Durchleitungsmenge beträgt 5.3% (Vorjahr 5.5%). Von unseren restlichen Kunden könnten aufgrund der Energiebezüge im Jahr 2020 zwei weitere Kunden in den freien Markt wechseln. Diese Kunden beziehen erfreulicherweise weiterhin die Energie bei uns. Der Anteil dieser Kunden macht 3.5% der gesamten verkauften Energiemenge des Jahres 2020 aus. Dies entspricht einer Anteilzunahme des möglichen Wechsellpotentials von +0.9% gegenüber dem Vorjahr.

4. Die Netznutzung und Abgaben

4.1. Netznutzung

Die verrechnete Durchleitungsmenge 2020 ist gegenüber dem Vorjahr um 3.0% gestiegen und beträgt 8'202'352 Kilowattstunden.

Die durchschnittlich in Rechnung gestellten Kosten für die Netznutzung betragen im Berichtsjahr je verkaufte Kilowattstunde 8.48 Rappen. Damit stiegen diese gegenüber dem Vorjahr um 0.87 Rappen je Kilowattstunde oder 11.5%. Die Begründung der Kostenveränderung ist vielschichtig. Der Hauptgrund für die Erhöhung ist in den Deckungsdifferenzen zu finden. So konnten doch im Jahr 2019 noch Überdeckungen aus den Vorjahren zurückgegeben werden, was im Berichtsjahr nicht mehr der Fall war (+1.11 Rappen). Weiter waren die Tarife im Berichtsjahr leicht zu hoch angesetzt (+0.44 Rappen), weshalb daraus eine Überdeckung von CHF 36'500 resultierte. Diese Überdeckung wird den Kunden mit zukünftigen, leicht reduzierten Tarifen wieder zurückgegeben. Diesen Kostensteigerungen stehen aber auch folgende Kostensenkungen gegenüber: Die Kosten der Vorliegernetze sind leicht gesunken und betragen 2.96 Rappen/kWh (Vorjahr 3.01) des Netznutzungspreises. Die Kosten des eigenen Netzes fallen mit 5.08 Rappen ebenfalls um 11.1% tiefer als im Vorjahr aus (Vorjahr 5.71). Tiefere Übertragungsverluste und tiefere kalkulatorische Zinskosten tragen mehrheitlich zu diesen tieferen eigenen Kosten bei. Bei den kalkulatorischen Zinskosten hat der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz beschlossen, zur Abfederung der Kostensteigerungen (Wegfall der Vorjahres-Überdeckungen, kalkulatorische Abschreibungen) diese nicht vollumfänglich den Kunden zu überwälzen. So wurde auf einen Zinsbetrag in der Höhe von rund CHF 38'000 verzichtet.

Die eigenen effektiven Kosten setzen sich je Kilowattstunde wie folgt zusammen:

a) Verzinsung gebundenes Netzkapital	1.26 Rappen (VJ 1.74)
b) Abschreibung/Refinanzierung Netz	2.15 Rappen (VJ 1.95)
c) Fixkosten des Netzes	1.66 Rappen (VJ 2.02)

Zu a): Die Ermittlung des maximalen Betrages für die Verzinsung des Netzkapitals ist nach den Vorgaben des Bundesamtes für Energie vorgenommen worden. Der Zinssatz beträgt wie im Vorjahr 3.83%. In der Jahresrechnung 2020 wurden rund CHF 38'000 weniger belastet als maximal zulässig wäre.

Zu b): Die gewälzten Kosten 2020 für die Abschreibung/Refinanzierung des Netzes betragen absolut CHF 176'721 aus. Damit liegen sie um CHF 21'569 höher als im Vorjahr. Im Abschreibungsbetrag enthalten sind einmalige Kosten von CHF 25'588. Diese sind entstanden durch die Ausbuchung des kalkulatorischen Restbuchwerts von im Berichtsjahr verschrotteten Anlagen (Trennkabinen, Trafostation Im Holz alt).

Zu c): Die absoluten anteiligen Fixkosten sanken gegenüber dem Jahr 2019 um CHF 24'711. Der Hauptgrund dieser Senkung liegt in den tieferen Übertragungsverlusten.

Hier wird der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die durchschnittlichen Kosten je Kilowattstunde jeweils auch durch die Mengenveränderungen beeinflusst werden. Die Veränderung der Kosten (Variabilität) des eigenen Netzes sowie die Zins- und Abschreibungskosten sind nur unwesentlich abhängig von der Veränderung der Durchleitungsmenge. Deshalb sinken die durchschnittlichen Kosten je Kilowattstunde automatisch bei Mehrmenge oder steigen

entsprechend an bei einer Mindermenge. Die durchgeleitete Mehrmenge im Berichtsjahr trägt zu tieferen durchschnittlichen Kosten je Kilowattstunde bei.

Im Jahr 2020 resultiert aus der Netzrechnung eine Überdeckung von CHF 36'500, geplant war eine kleine Überdeckung von CHF 3'000. Die erarbeitete Überdeckung des Berichtsjahres wurde mit der per 31.12.2019 noch vorhandenen Unterdeckung von CHF 1'500 verrechnet. Per 31.12.2020 verbleibt somit eine Überdeckung von CHF 35'000 stehen, welche in den nächsten Jahren bei der Tarifgestaltung mitberücksichtigt wird.

4.2. Abgaben

Im Jahr 2020 wurden den Stromkunden Abgaben von gesamthaft CHF 255'914.05 verrechnet. Dies sind CHF 8'480.45 oder 3.4% mehr als im Vorjahr. Der Hauptgrund für die Zunahme des absoluten Wertes ist die verkaufte Mehrmenge. Nebst diesem Grund wird die Veränderung auch durch eine leichte Senkung der Systemdienstleistungen und eine leichte Erhöhung der Konzessionsabgabe beeinflusst. Die Abgaben betragen gesamthaft 3.12 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 3.14). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

a) Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde	0.66 Rappen
b) Systemdienstleistungen (SDL)	0.16 Rappen
c) Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.20 Rappen
d) Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen

Zu a): Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019 wurde die Konzessionsabgabe für die Jahre 2020 und 2021 pauschal auf CHF 50'000 pro Jahr festgelegt. Aufgrund dieser Pauschale und der geplanten Absatzmenge wurde der Abgabsatz für das Jahr 2020 auf 0.66 Rappen je Kilowattstunde angesetzt (Vorjahr 0.60).

Zu b): Die Systemdienstleistungen (SDL) an die Swissgrid wurden auf den 1. Januar 2020 von 0.24 auf 0.16 Rappen je Kilowattstunde gesenkt.

Zu c): Die Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV) betrug im Jahr 2020 2.20 Rappen je Kilowattstunde und war demzufolge gleich hoch wie im Vorjahr.

Zu d): Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische belief sich auf 0.10 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr.



5. Geschäftstätigkeit

5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht

Im Berichtsjahr wurde an drei Investitionsprojekten gearbeitet. Nach Verrechnung der Netzkostenbeiträge resultiert aus der Investitionsrechnung ein Geldabfluss von CHF 235'817.65. Nachfolgend einige Details zu den drei umgesetzten und abgeschlossenen Projekten:

Neue Strasse: Sanierung Muffennetz 0.4kV

Die Liegenschaften an der Neuen Strasse rund um die Gemeindeverwaltung herum waren noch über ein altes, gemeinsames unterirdisches Starkstromkabel erschlossen. Hätte somit ein an diesem Kabel angeschlossenes Gebäude Versorgungsprobleme bereitet, so wären für das Dorf wichtige Liegenschaften und Bezüger von eventuell dazugehörigen Unterbrüchen betroffen gewesen. Zur Beseitigung dieses Versorgungsrisikos hat der Verwaltungsrat beschlossen, das entsprechende Gebiet zu sanieren und die Liegenschaften neu separat ab einer Verteilkabine zu versorgen. Dies hatte zur Folge, dass eine neue Verteilkabine „Neue Strasse 3“ gesetzt werden musste. Gleichzeitig mit der Sanierung wurden die Grundstücke in der Bauzone „Oberdorf“ erschlossen.



Bündtenstrasse: Sanierung Erschliessung

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Gemeindeprojekt. Die Einwohnergemeinde Kestenholt sanierte im Berichtsjahr die Bündtenstrasse. Dies war für uns der Anlass zu prüfen, ob im Bereich der Elektrizitätsversorgung gleichzeitig Sanierungsmassnahmen umzusetzen sind. Die Prüfung hat ergeben, dass unsere Erschliessungsleitung mit Trassee auch zur Sanierung ansteht und gleichzeitig die vorhandenen zwei Trennkabinen Bündtenstrasse 2 und 3 durch Verteilkabinen ersetzt werden sollten. Diese geplanten Arbeiten wurden alle termingerecht umgesetzt.



Umwandlung Trennkabinen in Verteilkabinen

Das Verteilnetz der Energie Kestenholt ist mit vielen Trennkabinen ausgestattet, was sehr viele Vorteile bei der Versorgung der einzelnen Häuser mit sich bringt. Gewisse Trennkabinen sind aber mittlerweile ins Alter gekommen und haben dadurch ihre Lebensdauer erreicht. Weiter sind in den Trennkabinen im Gegensatz zu den Verteilkabinen keine Sicherungselemente eingebaut. Aus diesen beiden Gründen haben wir vor einiger Zeit bestimmt, die Trennkabinen nach und nach in Verteilkabinen umzurüsten.

Im Berichtsjahr konnten wiederum nebst den zwei Trennkabinen im Projekt „Sanierung Bündtenstrasse“ weitere fünf Trennkabinen umgewandelt werden. Es sind dies: Bachmattstrasse Nr. 3, Brunnmattweg Nr. 1, Blumenmatt Nr. 1, Blumenmatt Nr. 2 und St. Peterstrasse Nr. 3. Zudem konnte die Verteilkabine Hundsackerstrasse Nr. 3 fertiggestellt und ins Verteilnetz integriert werden. Im Jahr 2019 wurde nur das Fundament für diese Verteilkabine im Zusammenhang mit der Erschliessung des Rosenwegs erstellt.

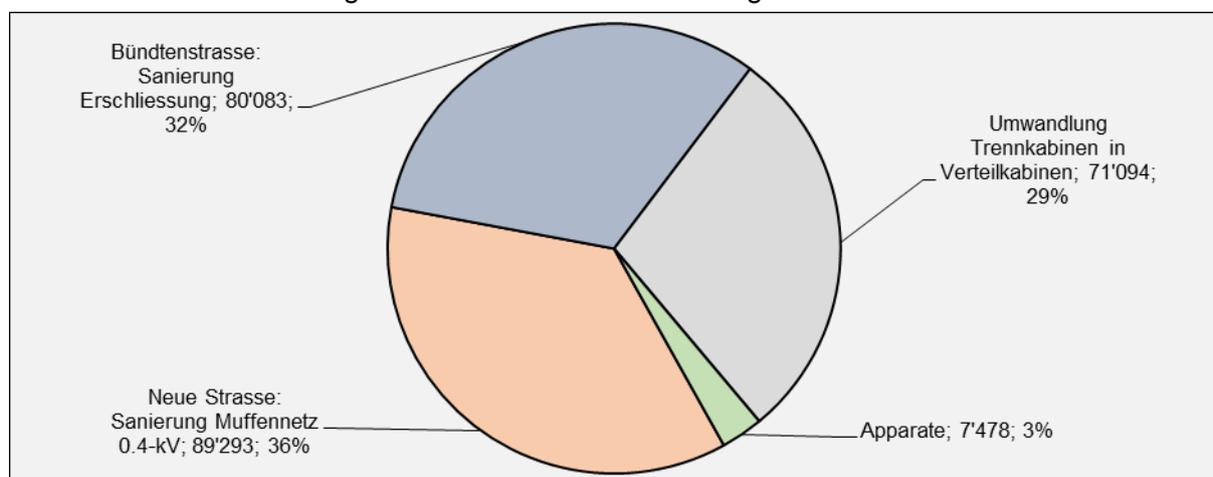
5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen

Investitionen 2020

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 247'948.25 (Vorjahr CHF 126'214.80). Von dieser Summe konnten CHF 12'130.60 (Vorjahr CHF 42'909.50) an Netzanschlussgebühren abgezogen werden. Die Nettoinvestitionen (Geldabfluss) fallen somit CHF 235'817.65 um CHF 152'512.35 höher als im Vorjahr aus. Gegenüber dem Budget wurden CHF 14'182.35 weniger Investitionsgelder verbraucht.

Mit den Netto-Investitionsausgaben von CHF 235'817.65 liegen über dem Zielwert der langfristigen Finanzplanung, nach welcher pro Jahr netto zwischen TCHF 150 und 180 ins Netz zu investieren sind. Dies ist insofern unproblematisch, da die durchschnittlichen Investitionsausgaben der Jahre 2015 bis 2019 nur bei CHF 102'628 pro Jahr liegen.

Die Brutto-Investitionsausgaben 2020 setzen sich wie folgt zusammen:



Investitionsplan Jahre 2021 bis 2025

Der langfristige Investitionsplan wird laufend den neusten Gegebenheiten angepasst. Dabei ist zu beachten, dass der gesetzte jährliche Ausgabenrahmen von TCHF 150 bis maximal TCHF 180 über die Jahre im Durchschnitt eingehalten werden kann. In den Jahren 2021 bis 2025 sind zum heutigen Zeitpunkt folgende Investitionsschwerpunkte vorgesehen:

- Erstellen Ringschluss ab TS Rainstrasse zur TS Im Holz (in 3. Etappen, Jahre 2021-23)
- Rainstrasse West: Sanierung Muffennetz Niederspannung
- Umbau Messwesen auf Smart-Meter (Anpassung Messinstallation, Übermittlung via Glasfasernetz der Fernsehgenossenschaft Kestenholz)
- Ersatz Rundsteuersignalanlage
- Allmendstrasse Süd: Sanierung Muffennetz Niederspannung (nur zusammen mit Strassensanierung Einwohnergemeinde)
- Niederspannungsringschluss TS Wolfwilerstrasse-Allmendstrasse (nur zusammen mit Strassensanierung Einwohnergemeinde)
- Industriestrasse: Leerrohrverlegung (nur zusammen mit Strassensanierung Einwohnergemeinde)
- Laufender Ersatz von bestehenden Trennkabinen durch Verteilkabinen

5.3. Hausanschlüsse

Die Bautätigkeit hat im Berichtsjahr bei den Neubauten gegenüber dem Vorjahr weiter abgenommen. Die Anschlussgesuche für neue Wärmepumpen haben dementsgegen wieder zugenommen.

Es sind Anschlussgesuche für 1 Einfamilienhaus-Neubau (Vorjahr 8), 2 Dreifamilien-Neubauten (Vorjahr 0), 1 Umbau (Vorjahr 0) und 11 Wärmepumpen (Vorjahr 5) gestellt worden. Für die Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen sind 5 Gesuche (Vorjahr 4) eingereicht worden. Alle Anschlussgesuche konnten bewilligt werden.

5.4. Versorgungsqualität

Im Berichtsjahr 2020 gab es keinen ungeplanten Stromunterbruch. Unsere Stromversorgungsqualität und unser Versorgungsnetz darf somit weiterhin als ausgezeichnet eingestuft werden.



6. Jahresrechnung

6.1. Einleitung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und nach den Bestimmungen des Stromversorgungs- und Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen.

In der Jahresrechnung aufgeführt sind alle Positionen, welche Werten im Berichts- und Vorjahr aufweisen. Weiter sind die relevanten, aussagekräftigen Positionen mit Nullwerten ebenso aufgeführt. Alle anderen, nicht aufgeführten Positionen haben Nullwerte. Sie sind der Lesbarkeit halber nicht aufgeführt.

Die Jahresrechnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, welche auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind:

- 6.2. Bilanz
- 6.3. Erfolgsrechnung
- 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
- 6.5. Anhang
- 6.6. Gewinnverwendung



6.2. Bilanz

	siehe 6.5.	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
AKTIVEN							
Kasse		1'886		1'484		402	
Postcheckguthaben		45'430		349'350		-303'920	
Bankguthaben		793'672		411'615		382'057	
Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		0		0		0	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	3.1.	840'988	17.9	762'449	16.0	78'539	10.3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten		829'351		756'677		72'674	
Einzelwertberichtigungen	3.2.	-43'098		-42'725		-373	
Pauschalwertberichtigung	3.3.	-78'000		-71'000		-7'000	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		708'253	15.1	642'951	13.5	65'302	10.2
Sonstige kurzfristige Forderungen		56		56		0	
Guthaben BZA AG Solar		0		24'321		-24'321	
Übrige kurzfristige Forderungen		56	0.0	24'377	0.5	-24'321	-99.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.4.	8'127	0.2	25'404	0.5	-17'277	-68.0
UMLAUFVERMÖGEN		1'557'425	33.2	1'455'181	30.6	102'243	7.0
Wertschriften	3.5.	2'000		2'000		0	
Finanzanlagen		2'000	0.0	2'000	0.0	0	0.0
Beteiligungen		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Zähler und Apparate		7'000		1		6'999	
Möblier und Einrichtungen		1		1		0	
Informatik		1		1		0	
Mobile Sachanlagen		7'002	0.1	3	0.0	6'999	100.0
Netz und Trafo	3.6.	3'120'000		3'116'000		4'000	
Anlagen im Bau		0		188'541		-188'541	
Immobilien Sachanlagen		3'120'000	66.6	3'304'541	69.4	-184'541	-5.6
Sachanlagen		3'127'002	66.7	3'304'544	69.4	-177'542	-5.4
ANLAGEVERMÖGEN		3'129'002	66.8	3'306'544	69.4	-177'542	-5.4
AKTIVEN		4'686'427	100.0	4'761'725	100.0	-75'299	-1.6

Passiven	siehe 6.5.	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen Gegenüber Dritten		163'250		219'243		-55'993	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		163'250	3.5	219'243	4.6	-55'993	-25.5
Darlehen Einwohnergemeinde (kurzfristig)	3.7.	62'500		62'500		0	
Kontokorrentschuld Einwohnergemeinde		67'216		68'608		-1'392	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		129'716	2.8	131'108	2.8	-1'392	-1.1
Unbezahlte Mehrwertsteuern		28'611		48'421		-19'810	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		28'611	0.6	48'421	1.0	-19'810	-40.9
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.8.	174'844	3.7	153'841	3.2	21'003	13.7
Kurzfristiges Fremdkapital		496'421	10.6	552'613	11.6	-56'192	-10.2
Darlehen Einwohnergemeinde (langfristig)	3.9.	500'000		562'500		-62'500	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		500'000	10.7	562'500	11.8	-62'500	-11.1
Rückstellungen Fall BZA AG Solar	3.10.	0		25'000		-25'000	
Rückstellung Projekte erneuerbare Energien		100'000		100'000		0	
Rückstellungen		100'000	2.1	125'000	2.6	-25'000	-20.0
Langfristiges Fremdkapital		600'000	12.8	687'500	14.4	-87'500	-12.7
FREMDKAPITAL		1'096'421	23.4	1'240'113	26.0	-143'692	-11.6
Dotationskapital		2'750'000	58.7	2'750'000	57.8	0	0.0
Reserven aus Kapitaleinlagen		0		0		0	
Gesetzliche Kapitalreserven		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserven		60'000		50'000		10'000	
Gesetzliche Gewinnreserven		60'000	1.3	50'000	1.1	10'000	20.0
Gewinnvortrag		0		0		0	
Jahresgewinn		118'393		156'226		-37'833	
<i>Bilanzgewinn</i>		<i>118'393</i>	2.5	<i>156'226</i>	3.3	<i>-37'833</i>	-24.2
Freiwillige Gewinnreserven		661'612	14.1	565'386	11.9	96'226	17.0
Eigene Anteile		0	0.0	0	0.0	0	0.0
EIGENKAPITAL		3'590'006	76.6	3'521'612	74.0	68'393	1.9
PASSIVEN		4'686'427	100.0	4'761'725	100.0	-75'299	-1.6

6.3. Erfolgsrechnung

SEITE 1	siehe 6.5.	Jahr 2020		Jahr 2019		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen	3.11.	1'473'913		1'389'451		84'462	
Ausgleich Über-/Unterdeckungen	3.12.	-46'613		72'768		-119'381	
Übrige Erträge	3.13.	6'642		9'283		-2'641	
Bruttoertrag		1'433'942	100.6	1'471'502	100.4	-37'560	-2.6
Verluste aus Forderungen		-588		-3'822		3'234	
Veränderung Einzelwertberichtigungen		-274		-2'710		2'435	
Veränderung Pauschalwertberichtigung		-7'000		1'000		-8'000	
Erlösminderungen		-7'862	-0.6	-5'532	-0.4	-2'330	42.1
NETTOERLÖS AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		1'426'080	100.0	1'465'971	100.0	-39'890	-2.7
Energie-Einkauf	3.14.	-451'845		-466'097		14'252	
Netznutzungsaufwand Vorliegernetze		-243'083		-239'902		-3'181	
Abgaben an Swissgrid, KEV, Gewässerschutz		-198'221		-199'918		1'697	
Konzessionsabgaben an Gemeinde	3.15.	-50'000		-50'000		0	
DIREKTER AUFWAND		-943'148	-66.1	-955'916	-65.2	12'768	-1.3
BRUTTOGEWINN I		482'932	33.9	510'054	34.8	-27'122	-5.3
Löhne, Gehälter, Mandate		-66'027		-71'181		5'154	
Lohnaufwand		-66'027	-4.6	-71'181	-4.9	5'154	-7.2
AHV, ALV, FAK		-680		-1'198		518	
Übrige Sozialversicherungen		-93		-95		2	
Sozialversicherungsaufwand		-773	-0.1	-1'293	-0.1	521	-40.3
Übriger Personalaufwand		0	0.0	0	0.0	0	0.0
PERSONALAUFWAND		-66'799	-4.7	-72'474	-4.9	5'675	-7.8
BRUTTOGEWINN II		416'133	29.2	437'580	29.8	-21'447	-4.9

SEITE 2	siehe 6.5.	Jahr 2020		Jahr 2019		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Miet- und Versicherungsaufwand		-7'916		-8'084		168	
Unterhalt Netz/Messung/Informatik	3.16.	-45'315		-44'320		-995	
Verwaltungsaufwand		-6'704		-7'326		622	
Fremdleistungen/Beratungen	3.17.	-22'577		-24'622		2'044	
Werbe- und Verkaufsaufwand		0		0		0	
Übertragungsverluste	3.18.	-9'049		-27'432		18'383	
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-91'561	-6.4	-111'783	-7.6	20'222	-18.1
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBITA)		324'572	22.8	325'797	22.2	-1'225	-0.4
Abschreibungen Netz und Trafo	3.19.	-224'339		-206'798		-17'540	
Abschreibungen Apparate	3.19.	-480		-6'507		6'027	
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		-224'819	-15.8	-213'305	-14.6	-11'513	5.4
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBIT)		99'753	7.0	112'492	7.7	-12'738	-11.3
Zinsaufwand		-6'522		-6'385		-137	
Zinsertrag		162		758		-596	
FINANZERFOLG		-6'360	-0.4	-5'627	-0.4	-733	13.0
BETRIEBLICHES ERGEBNIS		93'393	6.5	106'864	7.3	-13'471	-12.6
BETRIEBSFREMDE ERFOLG		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand		0		0		0	
Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag	3.10.	25'000		49'362		-24'362	
AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER PERIODENFREMDE ERFOLG		25'000	1.8	49'362	3.4	-24'362	-49.4
JAHRESGEWINN VOR STEUERN		118'393	8.3	156'226	10.7	-37'833	-24.2
Direkte Steuern		0	0.0	0	0.0	0	0.0
JAHRESGEWINN		118'393	8.3	156'226	10.7	-37'833	-24.2

6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung

Geldflussrechnung	Jahr 2020		Jahr 2019		Abweichung	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Jahresgewinn	118'393		156'226		-37'833	
Bilanzielle Abschreibungen	224'819		213'305		11'513	
Veränderung Rückstellungen	-17'627		-43'193		25'565	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	325'585	414.5	326'339	-86.4	-754	-0.2
Veränderung Forderungen (+ = Abnahme)	-31'077		26'421		-57'497	
Veränderung Schulden (+ = Zunahme)	-54'800		-230'009		175'209	
Geldfluss nach Veränderung NUV	239'708	305.2	122'751	-32.5	116'957	95.3
Investitionen Netz und Trafo	-240'469		-119'708		-120'761	
Investitionen Zähler und Apparate	-7'479		-6'507		-972	
Netzkostenbeiträge	12'131		42'910		-30'779	
Investitionen für Netzverstärkungen	188'541		-188'541		377'082	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-47'277	-60.2	-271'846	72.0	224'570	-82.6
Veränderung Kontokorrent Einwohnergemeinde	-1'392		-1'215		-177	
Amortisation Darlehen Einwohnergemeinde	-62'500		-62'500		0	
Bevorschussung BZA AG Solar für PV-Anlagen	0		-64'708		64'708	
Ausschüttung Dividende	-50'000		-100'000		50'000	
Geldfluss aus Finanzierung	-113'892	-145.0	-228'423	60.5	114'531	-50.1
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	78'539	100.0	-377'519	100.0	456'058	-120.8
Bestand flüssige Mittel zum Jahresbeginn	762'449		1'139'968		-377'519	
Bestand flüssige Mittel zum Jahresende	840'988		762'449		78'539	
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	78'539	100.0	-377'519	100.0	456'058	-120.8

Kostenrechnung	Energie	Netz	Abgaben	Total
Jahr 2020 - Werte in CHF				
Nettoumsatz aus Stromrechnungen	515'898	659'102	251'713	1'426'713
Variable anrechenbare Kosten	-451'845	-243'083	-251'721	-946'649
Deckungsbeitrag	64'053	416'019	-8	480'064
in % des Nettoumsatzes	12.4	63.1	0.0	33.6
Werbung				0
Betriebskosten	-12'320	-135'898		-148'218
Kalkulatorische Abschreibungen		-176'721		-176'721
Kalkulatorische Zinsen		-103'400		-103'400
Ergebnis Betriebsbuchhaltung (+ = Gewinn)	51'733	0	-8	51'725
<i>Sachliche Abgrenzungen</i>				
Abschreibungen/Zinsen				48'942
Ausserordentliches Ergebnis/Delkredere				17'726
Jahresgewinn Finanzbuchhaltung				118'393



6.5. Anhang und Erläuterungen

Der nachfolgende Anhang enthält alle gesetzlich notwendigen Angaben. Zu den Positionen, zu welchen nichts erwähnt wurde, gibt es keine zu nennenden Informationen.

1. Angaben zur Firma

Firmenname:	Energie Kestenholz
Sitz:	4703 Kestenholz
Rechtsform:	Institut des öffentlichen Rechts
UID-Nummer:	CHE-115.306.879

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter gelangen die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes, des Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen und weiteren Bestimmungen zur Anwendung.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Basis

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäftsvorfälle wurden erfasst und gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz und Erfolgsrechnung bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet. Für weitere unvorhersehbare Debitorenausfallrisiken wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung im Rahmen von 10.0% des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen zum Jahresende gebildet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben: Netz und Trafo 20-25 Jahre, Mobiliar und Einrichtungen 8 Jahre, Apparate 5 Jahre, Hardware 5 Jahre, Software 1 Jahr.

Detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung sind unter Punkt 3 dieses Anhangs ersichtlich.

3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

- 3.1. Flüssige Mittel: Gegenüber dem Vorjahresende haben die flüssigen Mittel um CHF 78'539.37 zugenommen. Wie sich die Veränderung der flüssigen Mittel genau zusammensetzt ist im Detail in der Geldflussrechnung gemäss Punkt 6.4. ersichtlich.
- 3.2. Einzelwertberichtigungen: Hier ausgewiesen werden die offenen Forderungen inklusive Mehrwertsteuer, für welche am Bilanzstichtag erkennbare Ausfallrisiken bestehen. Dabei handelt es sich um ältere oder kritische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche bis zur Erstellung der Bilanz nicht bezahlt waren und bei welchen das Einzugsverfahren noch läuft. Diese werden nach dem Vorsichtsprinzip zurückgestellt. Im Berichtsjahr mussten die Einzelwertberichtigungen um CHF 372.60 erhöht werden. Definitiv abschreiben mussten wir Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über einen Betrag von CHF 587.86 (exklusive Mehrwertsteuer).
- 3.3. Pauschalwertberichtigung: Bei der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine Rückstellung für unvorhergesehene Forderungsausfälle. Die Berechnung erfolgt pauschal auf dem Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der einzelwertberichtigten Positionen zum Jahresende. In der Jahresrechnung 2020 sind wiederum wie im Vorjahr 10% des Forderungsbestandes als Sicherheitsreserve ausgewiesen. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Berichtsjahr aufgrund des stichtagsbezogenen höheren Forderungsbestandes per 31.12.2020 um CHF 7'000 erhöht.
- 3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungen: Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Aufwände, welche das Jahr 2021 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Erträge des Jahres 2020. Auch zuviel bezahlte Aufwände im Jahr 2020 werden hier als Guthaben ausgewiesen. Per 31.12.2020 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:
- | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-----------------|------------------|
| Mehrwertsteuer auf Einzelwertberichtigungen | 3'153.50 | 3'055.— |
| Noch nicht in Rechnung gestellte Erträge | 2'200.— | 10'157.65 |
| Guthaben aus Zahlungen für Aufwände Folgejahr | 359.75 | 359.75 |
| Unterdeckungssaldo Abgaben | 2'414.10 | 10'331.70 |
| Unterdeckungssaldo Netznutzungsentgelt | — | 1'500.— |
| <i>Total</i> | <i>8'127.35</i> | <i>25'404.10</i> |
- 3.5. Wertschriften: Bei den Wertschriften handelt es sich um zwei Namenaktien der SOGAS AG, Oensingen. Unser Anteil am Aktienkapital beträgt wie im Vorjahr 0.08%. Die Aktien sind zum Nennwert von total CHF 2'000.— in der Bilanz bewertet. Der aktuelle Steuerwert einer Aktie beträgt CHF 4'060.—. Im Berichtsjahr wurde wie im Vorjahr wiederum eine ordentliche Dividende von 8.0% oder CHF 160.— ausgeschüttet.

3.6. Netz und Trafo: Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2020 wie folgt verändert:

Anfangswert per 01.01.2020	CHF	3'116'000.—
Investitionen Netz und Trafo	+ CHF	240'469.24
Netzkostenbeiträge	- CHF	12'130.60
Bilanzielle Abschreibungen	- CHF	<u>224'338.64</u>
Schlusswert per 31.12.2020	CHF	3'120'000.—

3.7. Darlehen Einwohnergemeinde (kurzfristig): Nach dem Rechnungslegungsrecht gelten alle fälligen Rückzahlungen von Schulden innerhalb der nächsten 12 Monate als kurzfristig. Nach dem Darlehensvertrag mit der Einwohnergemeinde Kestenholz ist das Darlehen jährlich um mindestens CHF 62'500.— zu amortisieren. Dieser Teil des Darlehens ist somit unter den kurzfristigen Schulden auszuweisen.

3.8. Passive Rechnungsabgrenzungen: Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Erträge, welche das Jahr 2021 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Aufwände des Jahres 2020 von Dritten. Per 31.12.2020 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Offene Rechnungen aus Stromeinkauf	121'677.—	111'848.86
Unabgerechneter Aufwand Zählerablesungen 2. Halbjahr	5'336.—	4'826.25
Offene Rechnungen für übrige Aufwände	4'037.55	14'410.50
Offene Rechnungen für Unterhalts-/Projektarbeiten	2'793.50	22'755.20
Überdeckungssaldo Netznutzungsentgelt	35'000.—	-.—
Überdeckungssaldo Energiegeschäft	6'000.—	-.—
<i>Total</i>	<i>174'844.05</i>	<i>153'840.81</i>

3.9. Darlehen Einwohnergemeinde (langfristig): Das per 01.01.2010 mit der Netzübernahme gewährte Darlehen von CHF 1.25 Mio. konnte im Berichtsjahr plangemäss um weitere CHF 62'500.— amortisiert werden. Das Darlehen wurde gemäss Darlehensvertrag mit 0.9575% (1/4-WACC-Zinssatz, unverändert gegenüber dem Vorjahr) verzinst. Dies entspricht einem Darlehenszins von CHF 5'779.90.

Der hier erzeugte Restsaldo des Darlehens entspricht dem langfristigen Teil (Amortisationsdauer grösser 1 Jahr). Zusammen mit dem kurzfristigen Darlehensanteil (siehe Punkt 3.7.) beträgt der gesamte Darlehenssaldo zum Jahresende CHF 562'500.—.

3.10. Rückstellungen Fall BZA AG Solar: Was ist im Berichtsjahr geschehen?

Nach dem Abschluss der Arbeiten zu den definitiven Netzanschlüssen der Fotovoltaik-Anlagen im Jahr 2019 stand nun im Jahr 2020 noch die definitive Projektabrechnung an. So musste abgewartet werden, ob die Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) das am 20. Dezember 2019 eingereichte Gesuch um Rückerstattung der Netzverstärkung im Bereich «Im Holz» bewilligt oder nicht. Am 5. Mai 2020 erhielten wir von der EiCom die erfreuliche Nachricht, dass das Rückerstattungs-gesuch vollumfänglich bewilligt ist. Aufgrund dieser Tatsache konnte nun auch die definitive Projektabrechnung mit der BZA AG Solar erstellt werden. Dies erfolgte im Juli 2020. Die Forderungen gegenüber der EiCom wie auch gegenüber der BZA AG Solar wurden im

Jahr 2020 vollständig bezahlt. Daher kann das Projekt jetzt ebenfalls aus finanzieller Sicht als abgeschlossen angesehen werden.

Risikoabschätzung / Rückstellungsbedarf

Der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz hat zum Jahresende aufgrund der aktuellen Situation letztmals eine Risikoabschätzung vorgenommen. Aufgrund dieser Risikoabschätzung ist er zum Schluss gekommen, dass auch die verbliebene Rückstellung für Restforderungen gegenüber der BZA AG Solar von CHF 25'000.— jetzt vollständig aufgelöst werden kann. Die Auflösung der Rückstellung ist in der Erfolgsrechnung unter der Position «Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag» ersichtlich.

- 3.11. Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen: Im Bruttoumsatz sind die Erträge sämtlicher Tarifelemente enthalten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Netznutzungs-Entgelt	695'896.45	598'044.15
Energie-Verkauf	522'102.60	543'973.50
Abgabe kostendeckende Einspeisevergütung KEV	180'451.70	173'406.—
Konzessionsabgabe Gemeinde	54'136.60	47'299.70
Abgabe Systemdienstleistungen Swissgrid	13'124.10	18'845.45
Abgabe Schutz der Gewässer und Fische	8'201.65	7'882.45
<i>Total</i>	<i>1'473'913.10</i>	<i>1'389'451.25</i>

- 3.12. Ausgleich Über-/Unterdeckungen: Die Energieversorger dürfen beim Netzgeschäft und bei den Abgaben den Kunden nur die effektiven wälzbaren Kosten weiterbelasten. Ebenso müssen beim Energiegeschäft die maximalen Gewinnvorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) eingehalten werden. Hat der Endversorger seinen Kunden aufgrund der Tarife zu viel in Rechnung gestellt (Überdeckung), so muss er diese Mehrerträge bei der nächsten Gelegenheit den Kunden zurückgeben. Wurden die Tarife jedoch zu tief angesetzt und es liegt eine Kostenunterdeckung vor, so kann der Energieversorger den fehlenden Betrag bei seinen Kunden einfordern.

Netznutzung: Im Berichtsjahr resultiert aus der Netzrechnung eine Überdeckung von CHF 36'500, geplant war eine Überdeckung von CHF 3'000. Die Abweichung der effektiv erzielten Überdeckung zum Budgetwert ist in tieferen eigenen Fixkosten und tieferen Vorliegerkosten begründet. Die Überdeckung von CHF 36'500 wurde mit dem per 31.12.2019 bestehenden Unterdeckungssaldo von CHF 1'500 verrechnet. Per Jahresende des Berichtsjahres verbleibt somit ein Überdeckungssaldo von CHF 35'000. Dieser Überdeckungssaldo wurde in der Jahresrechnung abgegrenzt. Bei den Tarifberechnungen der kommenden Jahre wird der Überdeckungssaldo mitberücksichtigt.

Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Kestenholz: Hier wurde im Berichtsjahr eine Überdeckung von CHF 4'112.60 erwirtschaftet. Siehe auch Punkt 3.15.

Energie: Gemäss den Vorgaben der EiCom darf die Bruttogewinn-Marge je Rechnungsempfänger maximal CHF 75.00 betragen. Die Bruttogewinn-Marge in der Jahresrechnung 2020 beträgt CHF 73.20 und liegt damit unter dem von der EiCom vorgegebenen Maximalwert. Unter Berücksichtigung dieser Bruttomarge resultiert im Energiegeschäft eine Überdeckung von CHF 6'000, geplant war eine solche von CHF 3'500.

Die Überdeckung wurde in der Jahresrechnung abgegrenzt. Sie wird den Energiekunden bei der nächsten Möglichkeit über einen leicht tieferen Energietarif zurückgegeben.

- 3.13. Übrige Erträge: Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die verursachergerechte Weiterbelastung von diversen Kosten über CHF 2'698.40, Mahngebühren in der Höhe von CHF 1'393.50 sowie einmalige Rohr-Benützungsgebühren der Fernsehgenossenschaft Kestenholz über CHF 2'550.—.
- 3.14. Energie-Einkauf: Der im Jahr 2018 abgeschlossene Energieeinkaufsvertrag mit der onyx Energie AG über die Jahre 2019 bis 2022 sieht eine leichte Senkung des Energieeinkaufspreises 2020 gegenüber dem Jahr 2019 vor. So kostete die eingekaufte Kilowattstunde im Jahr 2020 durchschnittlich 5.81 Rappen gegenüber dem Vorjahr von 6.25 Rappen. Die Abnahme dieser Kostenposition ist mehrheitlich auf diese Tarifiereduktion zurückzuführen.
- 3.15. Konzessionsabgaben an Einwohnergemeinde: Nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019 ist für das Jahr 2020 eine Pauschal-Vergütung von CHF 50'000 an die Einwohnergemeinde Kestenholz abzuliefern. Die im Berichtsjahr durch die Stromrechnungen eingezogenen Abgaben betragen CHF 54'136.60 abzüglich einem Anteil für Debitorenverluste von CHF 24.—. Dadurch entstand eine Überdeckung von CHF 4'112.60. Diese Überdeckung wird mit dem vorhandenen Unterdeckungssaldo aus den Vorjahren verrechnet. Per 31.12.2020 verbleibt danach ein Unterdeckungssaldo (Betrag zugunsten der Energie Kestenholz) von CHF 2'414.10.
- 3.16. Unterhalt Netz/Messung/Informatik: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Unterhalt Netz/Schächte/Rundsteuerung	24'810.60	17'719.15
Energie-Datenmanagement, Fernablesungen	8'490.—	7'353.05
Apparateunterhalt/Störungsbehebungen/Eichung	5'673.65	8'663.92
Informatik (Wartung/Unterhalt)	3'840.50	3'395.10
Unterhalt GIS/Werkkataster	2'500.—	2'500.—
Aufwände PV-Anlagen (Fall BZA AG Solar)	-.—	4'688.40
Total	45'314.75	44'319.62

3.17. Fremdleistungen/Beratungen: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungsstellung Einwohnergemeinde Kestenholz	8'000.—	8'000.—
Netzanalyse/Nachführung Planwerk	7'962.45	6'660.70
Sonstige Fremdleistungen	3'109.55	4'055.85
Hoheitliche Arbeiten Hausinstallationskontrollen	2'152.30	703.80
Ingenieur-Dienstleistungen (ohne Bau-Projekte)	1'352.90	5'201.15
<i>Total</i>	<i>22'577.20</i>	<i>24'621.50</i>

3.18. Übertragungsverluste: Die Differenz zwischen den eingekauften kWh zu den verkauften kWh nennt sich Übertragungsverluste. Übertragungsverluste entstehen zur Hauptsache durch die Reibung in den Übertragungsleitungen (auch ohmscher Widerstand genannt), durch Kälteeinflüsse und Verschiebungen der genauen Ableser-Zeitpunkte infolge manueller Ablesungen. Die Übertragungsverluste betragen im Jahr 2020 in Prozenten der Netznutzungsmenge 1.9% oder 155'743 kWh (Vorjahr 5.2%, Budget 5.0%). Diese Verluste werden mit dem Energie-Einkaufspreis bewertet und dem Netzaufwand belastet. Die Verlustquote 2020 ist sehr positiv und sie liegt damit unter dem branchenüblichen Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass diese sehr tiefe Verlustquote die hohe Verlustquote des Vorjahres kompensiert. Dieser Umstand kann dann eintreten, wenn die Ableserzeiträume innerhalb der beiden Berichtsjahre sehr unterschiedlich sind. Eine genaue Analyse des Übertragungsverlusts ist mit den heute vorliegenden Informationen nicht möglich. Mit der Umstellung des Messwesens auf Smart Meters, welche bis Ende 2027 erfolgt sein muss, können genauere Analysen erstellt werden.

3.19. Bilanzielle Abschreibungen: Bei der Berechnung der bilanziellen Abschreibungen halten wir uns an die maximal zulässigen steuerlichen Abschreibungssätze. Per 01.01.2020 wurden diese maximalen Abschreibungssätze nach unten gesenkt. Dies hat bei den Abschreibungen auf dem Netz und Trafo keinen erheblichen Einfluss, da die meisten der bisher angewandten Nutzungsdauern auch zu den neuen maximal zulässigen Nutzungsdauern des Steueramtes passen. Die Apparate wurden bisher aber im Jahr der Anschaffung zu 100% bilanziell abgeschrieben. Neu ist der Abschreibungsaufwand mindestens auf fünf Jahre zu verteilen. Aus diesem Grund ist in der Bilanz der Apparatwert neu nicht mehr nur als Memoriewert von CHF 1 aufgeführt und in der Erfolgsrechnung verteilen sich die Abschreibungsaufwände jetzt auf mehrere Jahre, was die Erfolge der Berichtsjahre entsprechend verändert.

Zahlungen an die Einwohnergemeinde Kestenholz

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Positionen an die Einwohnergemeinde Kestenholz bezahlt:

a) Kapitalkosten

Darlehensrückzahlung		CHF	62'500.—
Ausschüttung Dividende (aus Gewinn Jahr 2019)		CHF	50'000.—
Verzinsung Darlehen	0.9575%	CHF	5'779.90
Verzinsung Kontokorrent	0.9575%	CHF	<u>428.10</u>
<i>Total Kapitalkosten</i>	<i>VJ 168'885.—</i>	<i>CHF</i>	<i>118'708.—</i>

b) Unkosten

Arbeitsleistungen für Fakturierung/Geldeinzug/Mutationswesen		CHF	8'000.—
Miete Büro/Sitzungszimmer		CHF	1'200.—
Software-Benützung		CHF	2'000.—
Büromaterial und Drucksachen		CHF	400.—
Telefon- und Internet-Benützung		CHF	<u>800.—</u>
<i>Total Unkosten</i>	<i>VJ 12'400.—</i>	<i>CHF</i>	<i>12'400.—</i>

c) Abgaben für Benützung von Grund und Boden

Konzessionsabgaben ¹	Pauschale	CHF	50'000.—
<i>Gesamttotal Zahlungen</i>	<i>(VJ 231'285.—)</i>	<i>CHF</i>	<i>181'108.—</i>

¹ Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019

4. Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2020	31.12.2019
Bis zehn Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
Mehr als zehn Vollzeitstellen		

5. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

	31.12.2020	31.12.2019
<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand</i>	<i>-.—</i>	<i>-.—</i>
Teil-Auflösung Rückstellung Haftpflichtrisiken Fall BZA AG	25'000.—	35'000.—
Teil-Auflösung Rückstellung Rechtskosten Fall BZA AG	-.—	10'000.—
Kostenübernahme durch Netzverstärkung Fall BZA AG	-.—	4'362.10
<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag</i>	<i>25'000.—</i>	<i>49'362.10</i>
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg (- = Verlust)	25'000.—	49'362.10

6. Fälligkeit langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
fällig innerhalb 2 bis 5 Jahren	250'000.—	250'000.—
fällig nach 5 Jahren	250'000.—	312'500.—
<i>Total</i>	<i>500'000.—</i>	<i>562'500.—</i>

7. Honorar der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erbringt nur Revisionsdienstleistungen.

8. Risikobeurteilung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz arbeitet aktuell daran, eine Gesamtüberprüfung der bisherigen Risikobeurteilung vorzunehmen. Die Überprüfung wird bis Ende 2021 abgeschlossen sein.



6.6. Gewinnverwendung

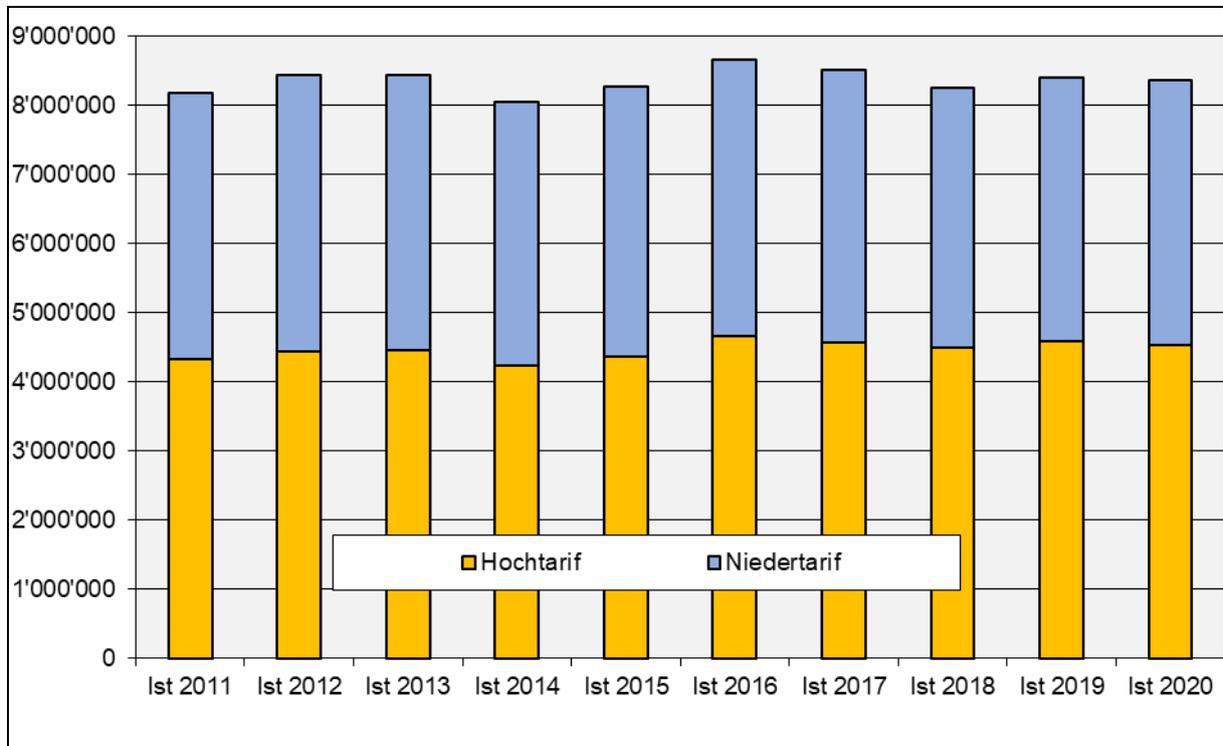
Antrag des Verwaltungsrates zuhanden der Gemeindeversammlung:

	2020	2019
Zur Verfügung der Gemeindeversammlung:		
Gewinn- / Verlustvortrag	0	0
Jahresgewinn / -verlust	118'393	156'226
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>118'393</i>	<i>156'226</i>
Freiwillige Gewinnreserven	661'612	565'386
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	780'006	721'612
Antrag des Verwaltungsrates:		
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	780'006	721'612
./i. Ordentliche Ausschüttung an Einwohnergemeinde Kestenholz	-50'000	-50'000
./i. Ausserordentliche Ausschüttung an Einwohnergemeinde Kestenholz	-25'000	-50'000
./i. Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-10'000	-10'000
Vortrag auf neue Rechnung (freiwillige Gewinnreserven)	695'006	611'612
<i>Veränderung freiwillige Gewinnreserven aus Ergebnis des Berichtsjahres</i>	<i>33'393</i>	<i>96'226</i>
Eigenkapital nach Gewinnverwendung:		
Dotationskapital	2'750'000	2'750'000
Gesetzliche Kapitalreserven	0	0
Gesetzliche Gewinnreserven	70'000	60'000
Freiwillige Gewinnreserven	695'006	611'612
Total	3'515'006	3'421'612

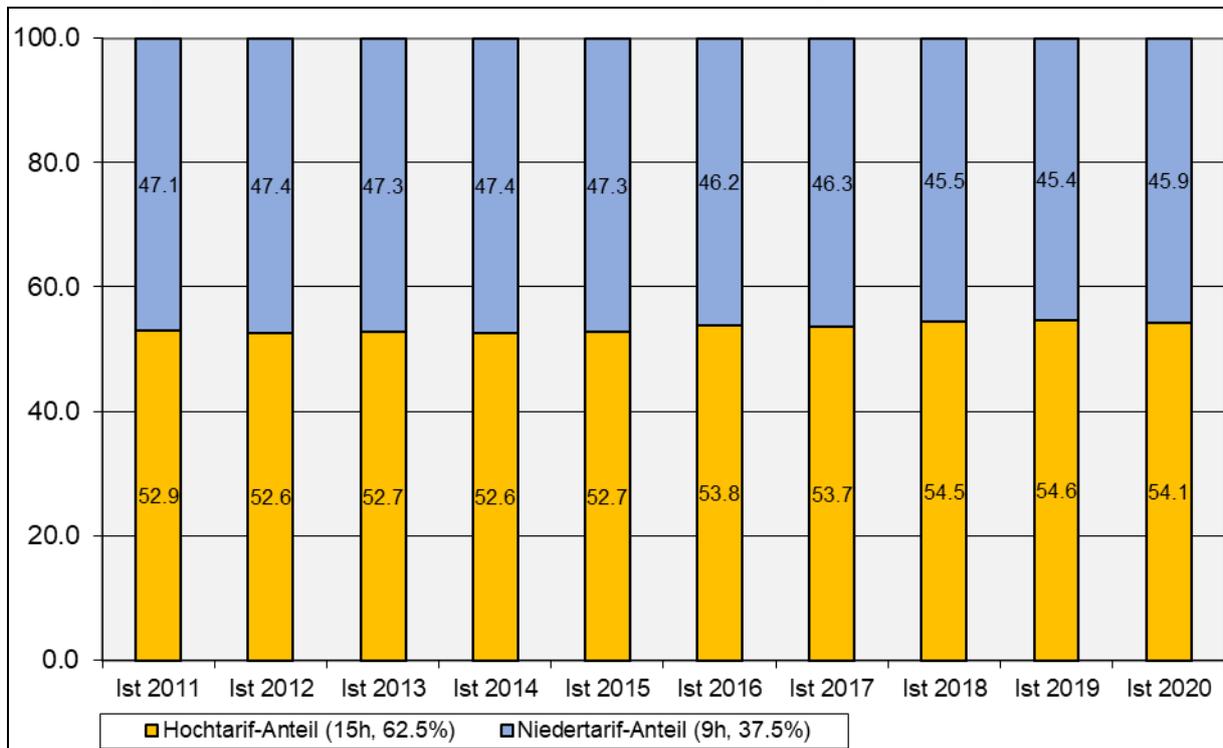
7. Statistik

7.1. Stromeinkäufe

Entwicklung Stromeinkäufe Basis Netznutzung in kWh (alle Kunden)

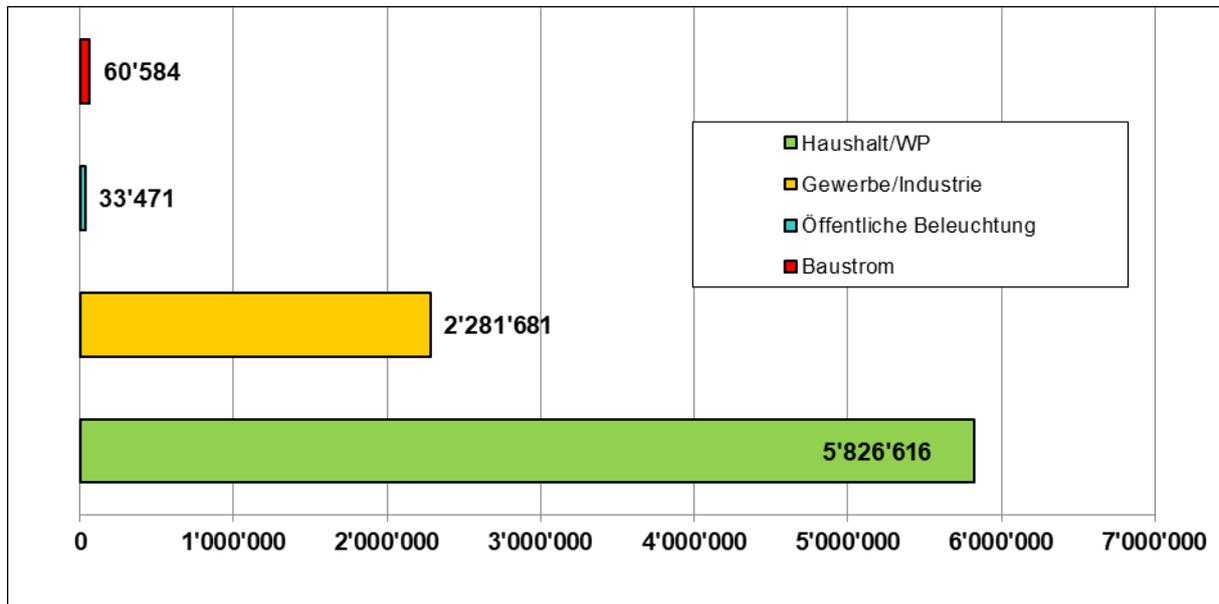


Entwicklung Verhältnis Hochtarif/Niedertarif Basis Netznutzung (alle Kunden)

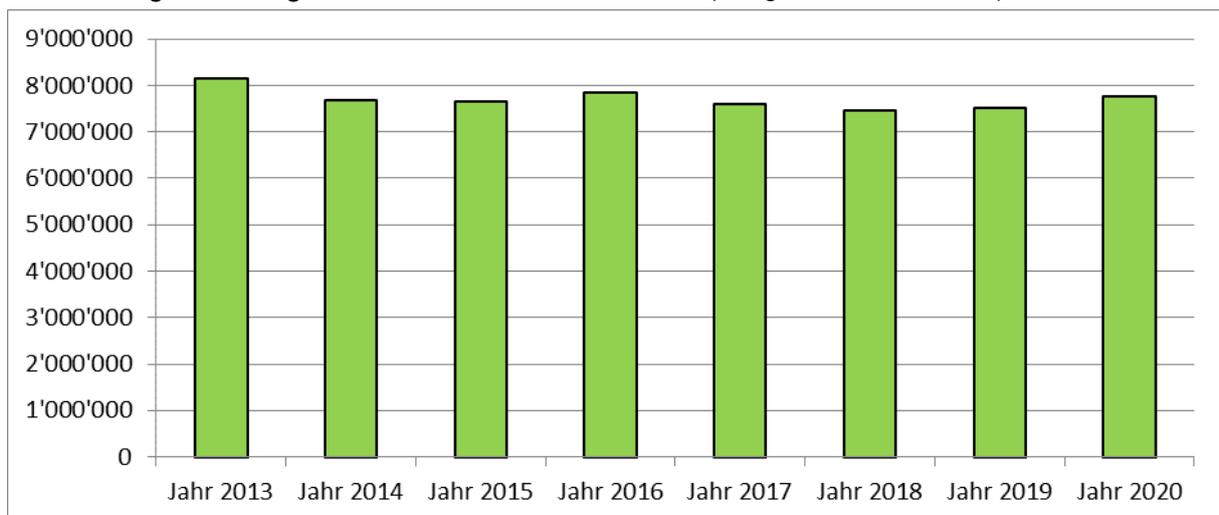


7.2. Stromverkäufe

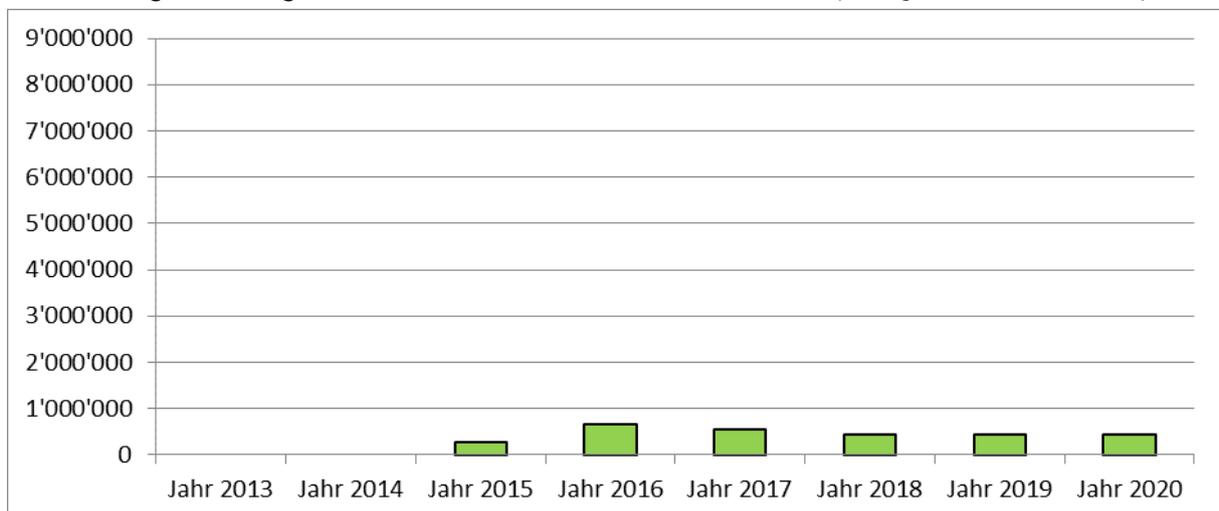
Verkäufe Netznutzung Jahr 2020 je Tarifgruppe in Kilowattstunden (alle Kunden)



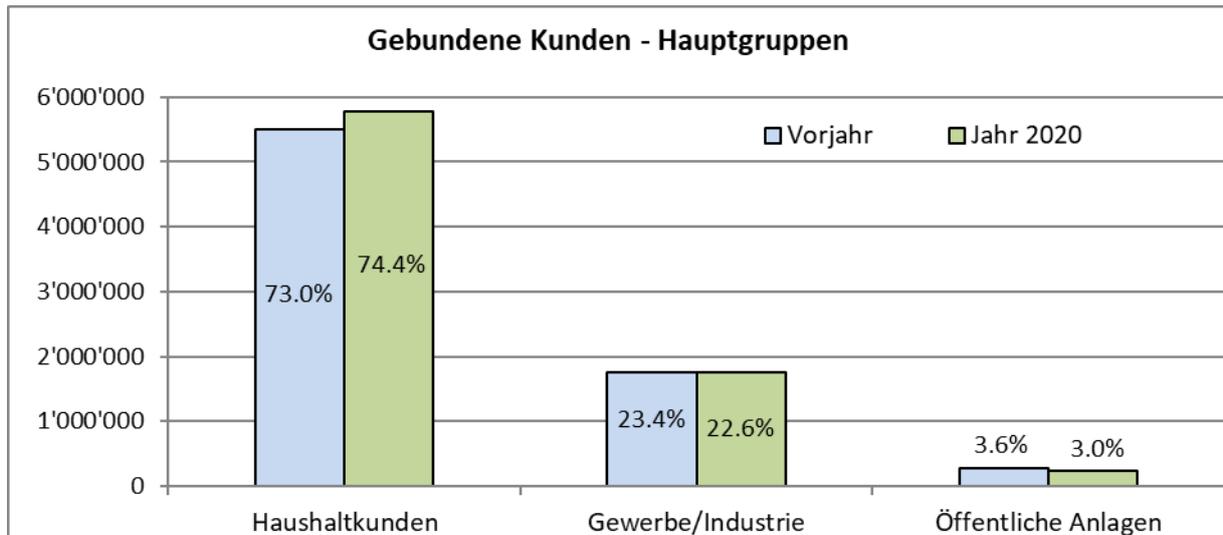
Entwicklung der Energie-Verkäufe in Kilowattstunden (nur gebundene Kunden)



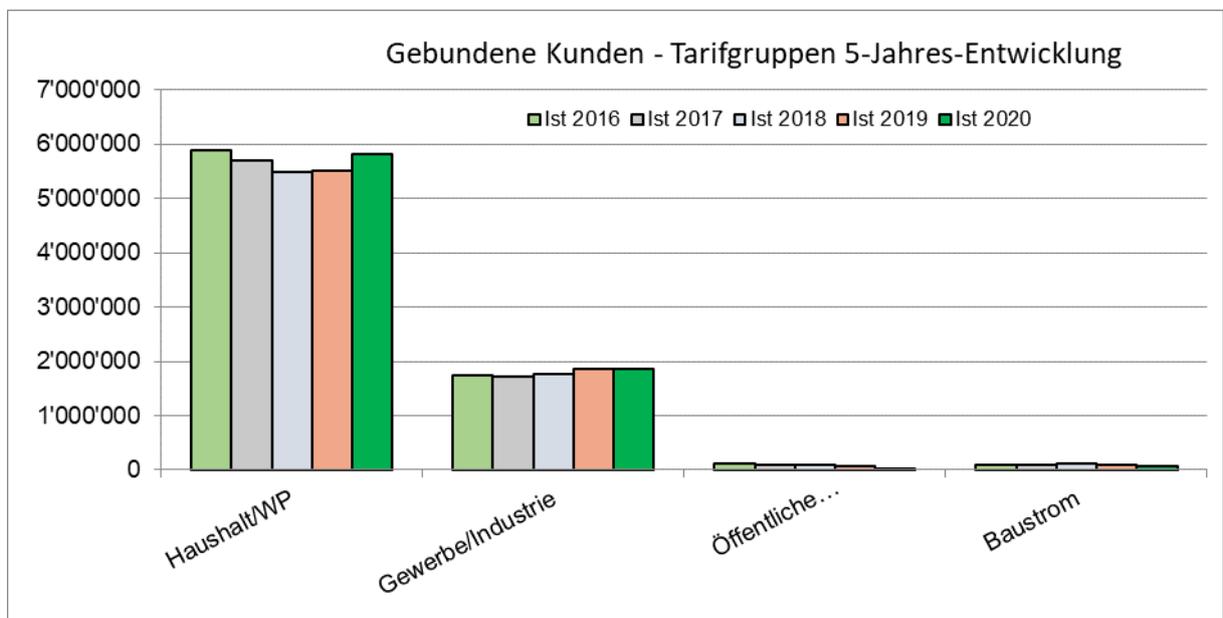
Entwicklung der Mengen in Kilowattstunden von freien Kunden (Energie aus freiem Markt)



Vorjahresvergleich in Kilowattstunden von gebundenen Kunden (Gruppenansicht 1)



Entwicklung der Energiebezüge in Kilowattstunden von gebundenen Kunden (Gruppenansicht 2)



Energieverrechnung

	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Anzahl eingesetzte Zähler	1'093	1'110	1'113
Anzahl Stromrechnungen	2'251	2'320	2'332

8. Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2020 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Energie Kestenholz wird genehmigt.
2. Die Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2020 wird wie folgt genehmigt:
 - a) Zuweisung von CHF 10'000.00 an die gesetzlichen Gewinnreserven
 - b) Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von CHF 75'000.00 an die Einwohnergemeinde Kestenholz (davon gelten CHF 50'000.00 als ordentliche Dividende und CHF 25'000.00 als ausserordentliche Dividende)
 - c) Zuweisung von CHF 33'393.45 an die freiwilligen Gewinnreserven
3. Der Geschäftsbericht 2020 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Energie Kestenholz wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Décharge erteilt.



9. Bericht der Revisionsstelle



Persönlich • Kompetent • Offen

PKO Treuhand GmbH

Rosackerstrasse 18,
4573 Lohn-Ammannsegg SO
Hauptstrasse 16,
3422 Kirchberg BE
Chinumatta 175,
3925 Grächen VS
034 445 27 61
info@pko-treuhand.ch
www.pko-treuhand.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an den Verwaltungsrat der Energie Kestenholz zuhanden des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Kestenholz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) der Energie Kestenholz für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Lohn-Ammannsegg, 28. Mai 2021

PKO Treuhand GmbH

Peter Kofmel
Leitender Revisor
Eidg. dipl. Treuhandexperte
Mitglied von **EXPERTSUISSE**